

# Schwerbehinderung und Nachteilsausgleiche

## 1. Ihr Grad der Behinderung (GdB) und eventuell hinzukommende Merkzeichen

Nach der Transplantation steht Ihnen für die ersten 2 Jahre ein Grad der Behinderung (GdB) von 100 zu. Man spricht in diesem Zeitraum von der so genannten Heilungsbewährung. Nach den 2 Jahren kann der GdB bis auf 50 abgesenkt werden. Bei einem optimalen Verlauf mit guten Werten, gutem Befinden und gutem Gesundheitszustand, kann Ihr GdB dann also auf 50 eingestuft werden.

Neben dem GdB können Ihnen, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, Merkzeichen zugesprochen werden. Z.B. das „aG“ für eine außergewöhnliche Gehbehinderung oder das „H“ bei Hilflosigkeit.

Abhängig vom GdB und den gewährten Merkzeichen ergeben sich die sogenannten Nachteilsausgleiche. Diese sollen Ihre behinderungsbedingten Nachteile ausgleichen, weshalb wir auch nicht von Vergünstigungen o.ä. sprechen. Zögern Sie also nicht mit der Beantragung!

## 2. Nachteilsausgleiche im Beruf

Der Schwerbehindertenausweis eröffnet Ihnen einen besonderen Schutz im Berufsleben und auch eine Reihe von Entlastungsmöglichkeiten. Zudem besteht nach dem Schwerbehindertenrecht die Möglichkeit von integrativen Maßnahmen am Arbeitsplatz.

**Info:** Für die Beratung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben ist das [Integrationsamt](#), zusammen mit den Integrationsfachdiensten zuständig. In NRW, Bayern und dem Saarland wurde das Integrationsamt in Inklusionsamt umbenannt. Für den einfacheren Lesefluss verwenden wir im Text nur das Wort Integrationsamt.

### **Besonderer Kündigungsschutz**

Ab 6-monatiger Betriebszugehörigkeit steht Ihnen aufgrund Ihres Schwerbehindertensstatus ein erhöhter Kündigungsschutz zu. Ihnen darf dann nur gekündigt werden, wenn Ihr\*e Arbeitgeber\*in zuvor das zuständige Integrationsamt informiert und dessen Zustimmung eingeholt hat. Ohne die Zustimmung des Integrationsamtes ist die Kündigung unwirksam. Der besondere Kündigungsschutz gilt auch in Kleinbetrieben.

### **Zusatzurlaub**

Aufgrund der Schwerbehinderteneigenschaft steht Ihnen ein Zusatzurlaub von i.d.R. 5 bezahlten Urlaubstagen pro Jahr zu.

### **Fahrten zur Arbeitsstätte**

Bei einem GdB von 100 können Sie Fahrtkosten bei Ihrer Steuererklärung auf zwei Arten geltend machen: entweder mit der allgemeinen Kilometerpauschale von 30 Cent pro gefahrene Kilometer (Hin- und Rückfahrt!) oder aber mit den tatsächlichen Fahrtkosten (= individueller Kilometersatz).

Wählen Sie die Pauschale, können Sie, im Gegensatz zu nicht behinderten Arbeitnehmer\*innen, auch Unfallkosten oder Beschädigungen, die während der Fahrt zur Arbeit entstehen, als Werbungskosten geltend machen. Bei Ansatz der tatsächlichen Kosten können Sie auch Parkgebühren an der Arbeitsstätte als Werbungskosten geltend machen.

- Müssen Sie mehrmals am Tag zur Arbeitsstätte fahren, können Sie jede Fahrt steuerlich geltend machen.
- Werden Sie zur Arbeit gefahren, können auch Leerfahrten geltend gemacht werden.
- Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können Sie die tatsächlichen Kosten ohne Begrenzung absetzen.

### **Befreiung von Mehrarbeit**

Als anerkannt schwerbehinderter Mensch sind Sie auf Ihr Verlangen von Mehrarbeit freizustellen. Mehrarbeit ist die Arbeit, die an Werktagen über die gesetzliche Arbeitszeit von 8 Stunden hinausgeht.

### **Teilzeitarbeit für Schwerbehinderte**

Schwerbehinderte Menschen haben einen Anspruch auf Teilzeitarbeit, wenn die kürzere Arbeitszeit wegen Art und Schwere der Behinderung notwendig ist.

### **Begleitende Hilfen im Arbeitsleben**

Die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben sind Aufgabe der Integrationsämter, da diese für den Schutz schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben zuständig sind. Mit den Integrationsfachdiensten bieten sie eine umfassende Beratung für schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber\*innen an.



Begleitende Hilfen werden von den Integrationsämtern in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und den Rehabilitationsträgern gewährt. Begleitende Hilfen dienen dazu, die soziale Stellung und die Wettbewerbsfähigkeit schwerbehinderter Arbeitnehmer\*innen zu sichern, Probleme zu beseitigen (z.B. technische oder organisatorische Schwierigkeiten) und Arbeitsplätze durch Sach- und Geldleistungen an Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen zu verbessern bzw. zu erhalten.

### **Ermäßigung der Pflichtstunden für Lehrerinnen und Lehrer**

Als Lehrer\*in erhalten Sie mit anerkannter Schwerbehinderteneigenschaft eine Ermäßigung Ihrer Schulpflichtstunden. Die genauen Bestimmungen sind durch die jeweiligen Landesgesetze geregelt.

### 3. Steuerrechtliche Nachteilsausgleiche

Die außergewöhnlichen Belastungen einer Behinderung können Sie in Ihrer Steuererklärung geltend machen. Sie werden durch die sogenannten Pauschbeträge abgegolten. Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 gelten folgende Pauschbeträge:

Grad der Behinderung von	Pauschbetrag in EUR
20	384
30	620
40	860
50	1.140
60	1.440
70	1.780
80	2.120
90	2.460
100	2.840
Merkzeichen H (hilflos) oder BL (blind)	7.400

#### **Behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschbetrag (§33 Abs. 2a EstG)**

Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 können Sie u.U., neben den bereits aufgeführten Pauschbeträgen, einen behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrag in Anspruch nehmen.

- Einen Pauschbetrag von 900 Euro erhalten geh- und stehbehinderte Menschen, die einen GdB von mindestens 80 oder einen GdB von mindestens 70 und das Merkzeichen „G“ haben.
- Einen Pauschbetrag von 4.500 Euro erhalten außergewöhnlich gehbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „aG“, blinde Menschen mit dem Merkzeichen „Bl“ oder behinderte Menschen mit dem Merkzeichen „H“.

### 4. Merkzeichen und Nachteilsausgleiche

Neben dem Grad der Behinderung können Sie unter Umständen auch noch verschiedene Merkzeichen beantragen, die weitere Nachteilsausgleiche nach sich ziehen.

Merkzeichen	Nachteilsausgleich
<b>G/Gl</b> gehbehindert/gehörlos	Vergünstigung für Bus und Bahn* <b>ODER</b> Kfz-Steuerermäßigung von 50%

<b>Merkzeichen</b>	<b>Nachteilsausgleich</b>
<b>aG</b> außergewöhnlich gehbehindert	Vergünstigung für Bus und Bahn* <b>UND</b> Kfz-steuerfrei
<b>H/BI</b> hilflos/blind	Freifahrt in Bus und Bahn* <b>UND</b> Kfz-steuerfrei
<b>B</b> ständige Begleitung	Begleitperson fährt in Bus und Bahn kostenfrei mit
<b>aG/BI</b>	Parkerleichterungen/Behindertenparkplätze
<b>G und B</b>	Parkerleichterungen (Beachten Sie bitte, weitere besondere Bestimmungen. Die Straßenverkehrsbehörden informieren Sie.)
<b>BI</b>	Blindengeld
<b>RF/BI/GI</b>	Ermäßigung bei der Rundfunk- und Fernsehgebühr (GEZ) und Telefonermäßigung bei der Deutschen Telekom

\* Ermäßigung für Bus und Bahn meint, dass Sie den öffentlichen Nahverkehr und das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn gegen eine Einmalzahlung von 91 Euro pro Jahr nutzen können. Falls Sie Sozialhilfe oder eine Grundsicherungsleistung erhalten, werden Sie von den 91 Euro befreit. Diese Befreiung müssen Sie beim Versorgungsamt beantragen.

Außerdem entfallen für Sie die ermäßigten Rundfunk- und Fernsehgebühren, wenn Sie das entsprechende Merkzeichen im Ausweis haben. Die Befreiung beantragen Sie hier: ARD ZDF Deutschlandradio – Beitragsservice 50656 Köln oder unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de).

## 5. Weitere Vergünstigungen

### **Automobilclubs**

Automobilclubs gewähren schwerbehinderten Menschen Beitragsnachlässe.

### **Bahnfahrten**

Je nach GdB gibt es verschiedene Vergünstigungen im Bahnverkehr. Erkundigen Sie sich bitte.

### **Erbschaften und Schenkungen**

Je nach Grad der Behinderung gibt es erhöhte Freibeträge für Erbschaften oder Schenkungen.

## **Handytarife**

Manche Mobilfunkanbieter bieten günstigere Tarife für schwerbehinderte Menschen an.

## **Nachlass beim Autokauf**

Einige Autohersteller bieten schwerbehinderten Menschen einen Preisnachlass beim Autokauf. Eine Übersichtliste über die Voraussetzungen und die Höhe des Nachlasses finden Sie auf der Internetseite des Bundes behinderter Auto-Besitzer e.V. unter [www.bbab.de](http://www.bbab.de).

## **Schule und Studium**

Auch in der Schule und während des Studiums können Sie eine Reihe von Nachteilsausgleichen in Anspruch nehmen. So können beispielsweise Leistungen in Teilleistungen aufgesplittet werden, Prüfungszeiten verändert, Prüfungstermine mitbestimmt oder mündliche durch schriftliche Leistungen ersetzt werden und umgekehrt.

## **Sitzplatz**

Es besteht ein Anrecht auf einen Sitzplatz in öffentlichen Verkehrsmitteln.

## **Skipass**

In einigen Skigebieten gibt es einen Nachlass beim Erwerb des Skipasses.

## **Tageszeitung**

Mancherorts erhalten Schwerbehinderte eine Vergünstigung beim Bezug der örtlichen Tageszeitung.

## **Toilettenschlüssel für Behinderten-WCs**

Der Euroschlüssel und ein Verzeichnis mit behindertengerechten Toiletten sind über den [Club Behinderter und ihrer Freunde](#) in Darmstadt für 30 Euro erhältlich. Auf der Homepage des Vereins finden Sie eine Auflistung, unter welchen Voraussetzungen Sie den Schlüssel erhalten können.

## **Vergünstigungen und Ermäßigungen**

Bei Eintrittsgeldern wird Schwerbehinderten häufig ein Nachlass gewährt.

## **Wohnen**

Als schwerbehinderter Mensch haben Sie einen besonderen Schutz vor Wohnungskündigung, falls die Kündigung eine unzumutbare Härte für Sie bedeuten würde.

## **Wohngeld**

Bei einem GdB von 100 besteht Anspruch auf einen jährlichen Freibetrag von 1.800 Euro. Dies gilt auch für Menschen mit einem GdB von mindestens 50 **und** Pflegebedürftigkeit **und** häuslicher Pflege/Kurzzeitpflege.

## **Wohnberechtigungsschein**

Mit dem Wohnberechtigungsschein können Sie öffentlich geförderte Wohnungen beziehen. Die Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen ist von Einkommensgrenzen abhängig. Schwerbehinderten Menschen werden höhere Freibeträge angerechnet.

## **Information & Beratung:**

- Das Nierentelefon (mittwochs 16 – 18 Uhr – 0800/ 248 48 48)
- Bürgertelefon zum Thema Behinderung: 030/ 221 911 006
- Versorgungsamt/Amt für soziale Angelegenheiten
- Finanzamt
- Sozialverband Deutschland oder Sozialverband VdK

[Alle Anlaufstellen](#)